



**Monika Bormann**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Tübingen, den 02. Febr. 2009

---

Information zur geplanten neuen Form der Werkrealschule (WRS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Wahlkreisabgeordnete des Wahlkreises 62 möchte ich Ihnen heute einige vertiefende Informationen zur geplanten neuen Form der WRS geben.

Lassen Sie mich bitte eines voranstellen. Auch wenn die Weiterentwicklung der WRS nun begrifflich den gleichen Namen trägt, wie die bisherige Form der Werkrealschule, so liegt doch der neuen WRS ein völlig anderes Konzept zu Grunde. Es ist also wenig zielführend, in der Bewertung von der bisherigen WRS-Gestaltung auszugehen, denn das neue WRS-Konzept hat völlig andere Voraussetzungen. Die Werkrealschule wird eine sechsjährige Schule mit zwei Abschlüssen – dem Hauptschulabschluss nach der fünften und dem mittleren Bildungsabschluss nach der sechsten Klassenstufe – sein. Da das Konzept der Werkrealschule auf dem Bildungsplan der Hauptschule aufbaut, wird die völlige Durchlässigkeit zwischen den verbleibenden Hauptschulen und der neuen Werkrealschule sichergestellt.

Leider kommen öffentlich oft nur kritische Stimmen zu Wort – interessant dürften jedoch die Meinungen der Schulträger (Kommunen) und vor allem der künftigen Ausbildungsträger sein, denn diese sollen im Anschluss an die WRS den Schülerinnen und Schülern einen Ausbildungsplatz anbieten. Sowohl der Städtetag B-W, als auch die Vertreter der Ausbildungsbetriebe haben sich bereits positiv zum WRS-Konzept geäußert:

Der Städtetag hat in einem Rundschreiben an seine Mitgliedsstädte beispielsweise betont:

*... handelt die Regierung dadurch nachdrücklich zum Wohle der Hauptschülerinnen und Hauptschüler und beschreibt dabei in bislang nicht gekannter Weise innovative, neue Wege.*

Auch der Industrie- und Handelskammertag schreibt uns, dass er den eingeschlagenen Weg für richtig hält.

Zu den Einzelfragen:

Eckpunkte der Werkrealschule

### *Organisatorische Randbedingungen*

1. Es wird auch weiterhin keine Schule gegen den Willen des Schulträgers geschlossen.
2. Zweizügige Hauptschulen und zweizügige Hauptschulen mit Werkrealschulzug werden zu Werkrealschulen weiterentwickelt. Eine Werkrealschule kann auch auf mehrere Schulstandorte verteilt sein.
3. die vor der freiwilligen Zusammenlegung der Schulen (eine reine kommunale Entscheidung der Kommune als Schulträger) zugewiesenen und durch schulorganisatorische Maßnahmen freiwerdenden Lehrerressourcen den Schulen zu einem Drittel für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung belassen werden, die weiteren Mittel für andere Maßnahmen - wie z. B. die Schülerbeförderung - eingesetzt werden und in den Bildungsetat fließen.
4. Werkrealschulen verlieren bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht automatisch den Status einer Werkrealschule.
5. Jeder Schüler einer einzügigen Hauptschule kann eine Werkrealschule seiner Wahl besuchen.
6. Alle Werkrealschulen können Ganztagschulen werden, in offener, gebundener oder teilgebundener Form.
7. Das Übergangsverfahren von der Grundschule in die weiterführenden Schulen bleibt hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen unverändert. Jeder Grundschüler bekommt eine Empfehlung für die Werkrealschule / Hauptschule oder die Realschule oder das Gymnasium.

### *Pädagogisches Konzept*

1. Die Werkrealschule ist - im Gegensatz zur bisherigen Hauptschule mit freiwilligem 10. Schuljahr und darauf vorbereitendem Zusatzunterricht - ein auf sechs Schuljahre angelegter Bildungsgang. Ziel der Werkrealschule ist der Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses; er ist dem Realschulabschluss gleichwertig.
2. Die enge und systematische Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen in Klasse 10 WRS ist prägendes Merkmal der Werkrealschule. Hier wird eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und der Übergang in das duale System besser vorbereitet. In Klasse 10 der Werkrealschule findet der Unterricht sowohl an der Werkrealschule wie auch an der beruflichen Schule statt. Je nach den Gegebenheiten vor Ort stehen dem einzelnen Schüler alle derzeitigen Profile der zweijährigen Berufsfachschulen zur Verfügung.
3. Um die Schüler auf die Anforderungen der Berufsfachschule in Klasse 10 WRS gut vorzubereiten, werden in den Klassen 8 und 9 insgesamt 3 zweistündige Wahlpflichtfächer, die den Lernbereichen der Zweijährigen Berufsfachschulen angepasst sind, eingeführt. Mit der Wahl eines Wahlpflichtfachs sind die Jugendlichen jedoch nicht auf eine bestimmte Berufsfachschulrichtung im 10. Schuljahr festgelegt.
4. Ebenfalls in den Klassen 8 und 9 wird die Werkrealschule einen Differenzierungspool von insgesamt zehn Stunden erhalten, der zur Erkundung der Arbeitswelt genauso wie für die individuellen Fördermaßnahmen eingesetzt werden kann.
5. Alle Komponenten des vom Ministerrat im Juni 2007 beschlossenen Maßnahmenpakets Hauptschule passen genau in das Konzept der Werkrealschule und werden deshalb unverändert übernommen. Das gilt auch und in besonderem Maße für die Pädagogik.

- gogischen Assistenten, die einen wichtigen Beitrag bei der individuellen Förderung leisten.
6. Wer die Werkrealschule nach Klasse 9 verlassen möchte, kann - wie im bisherigen System - die Hauptschulabschlussprüfung ablegen. Der Hauptschulabschluss gibt auch weiterhin die Möglichkeit, eine Berufsausbildung aufzunehmen, das Berufseinstiegsjahr oder - bei Vorliegen der erforderlichen Noten - das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule zu besuchen. Schüler ohne Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsvertrag erhalten, besuchen auch künftig das Berufsvorbereitungsjahr.
  7. Am Ende der Klasse 10 steht eine Abschlussprüfung. Sie führt zu einem mittleren Bildungsabschluss, der den Regelanschluss in ein Ausbildungsverhältnis ermöglicht. Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, das 2. Jahr der zweijährigen Berufsfachschule zu besuchen oder - bei Vorliegen der erforderlichen Noten - auf ein Berufskolleg oder ein Berufliches Gymnasium überzuwechseln.
  8. Für diejenigen Jugendlichen, die nach ihrem Leistungsstand in Klasse 8 den Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht erreichen, bleibt die bewährte Option eines Wechsels in die zweijährige Kooperationsklasse Hauptschule-Berufsschule.

### Weiteres Vorgehen

Werkrealschulen werden ab dem Schuljahr 2010/11 auf Antrag der Schulträger eingeführt. Der Einstieg in die Umsetzung des Konzepts soll für die Klassen 5 bis 8 erfolgen. Die ersten Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule mit dem neuen 10. Schuljahr werden damit am Ende des Schuljahres 2012/13 einen mittleren Bildungsabschluss erwerben können.

### Einzügige Hauptschulen

Für die auch künftig noch möglichen einzügigen Hauptschulen gilt Folgendes:

1. Bestehende einzügige Hauptschulen müssen sich inhaltlich dem neuen Konzept anpassen, so dass für die Schüler einzügiger Hauptschulen von jeder Klassenstufe ein Überwechseln auf eine zweizügige Werkrealschule möglich ist.
2. Sämtliche Komponenten des Maßnahmenpakets der Landesregierung zur Stärkung der Hauptschule aus dem Jahr 2007 können auch an einer einzügigen Hauptschule realisiert werden.
3. Der Schulbezirk einer Hauptschule bleibt bestehen, es sei denn, der Schulträger beantragt ihn aufzuheben.
4. Die bisherigen jeweils 5 Stunden in den Klassen 8 und 9 für den Praxiszug bzw. für den Werkrealschulzug werden in einem Pool zusammengefasst, den die Schule für Maßnahmen der Binnendifferenzierung und zur individuellen Förderung einsetzt.
5. Wie bisher kann am Ende von Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung abgelegt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass die neue Form der WRS für die Schülerinnen und Schüler ein sehr gutes Angebot sein wird. Wir nehmen mit der neuen WRS auch vielen Eltern eine Sorge ab, denn die Entscheidung, welcher Schulabschluss erreicht werden soll, kann bis zur Klassenstufe 9 offengehalten werden. Auch für die Kommunen stellt die neue WRS einen Vorteil dar, denn die Attraktivität der Bildung vor Ort wird dadurch gestärkt. Unsere vorhandenen, WRS nach bisheriger Prägung und auch viele erfolgreiche Hauptschulen haben gezeigt, dass eine individuelle Schülerbegleitung und eine enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbe-

trieben den Schülerinnen und Schülern optimale Berufsstartbedingungen schaffen. Von diesen erfolgreichen Schulformen ausgehend wurde das neue Konzept entwickelt.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass dies ein „Werkstattbericht“ ist, der den aktuellen Beratungsstand wider gibt. Wir haben die Beratungen intern und mit Schulpraktikern noch nicht endgültig abgeschlossen, auch wenn nicht mehr von größeren Änderungen auszugehen ist.

Ich hoffe, dass dieses Schreiben Ihnen nun die Möglichkeit gibt, sich selbst einen fachlichen Überblick über den aktuellen Beratungsstand zu verschaffen und stehe Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Monika Bormann".

Monika Bormann MdL